PDS-Stadtvorstand Leipzig 6. Juni 1990
Kommission Öffentlichkeitsarbeit

Heute treuhänderische Verwaltung - und morgen?

1. Inhalt und Zustandekommen des VK-Beschlusses vom 31. 5. 90

Die Willkür beginnt! In der 9. Volkskammertagung wurde auf Antrag der DSU-Fraktion folgendes im "Schnellschußverfahren" durchgepeitscht:

Der Ministerpräsident wird mit der Bildung einer "unabhängigen Kommission" beauftragt, die die Vermögenswerte aller Parteien und Massenorganisationen der DDR im In- und Ausland festzustellen und mit sofortiger Wirkung in treuhänderische Verwaltung überführen.
Es soll ein gesetzliches Verfahren vorbereitet werden, mit dem die im einzelnen aufgeführten Vermögenswerte zugunsten gemeinnütziger Zwecke eingezogen werden können.
Zwar wurde von den Autoren beteuert, daß man es auf ungesetzlich erworbenes Eigentum abgesehen hätte, doch weigerte man sich, eine solche Formulierung in den Text aufzunehmen. Dieser o. g. Regierungskommission sollen außerordentliche Vollmachten eingeräumt werden. Sie erhält neben dem üblichen Recht zur Beweisaufnahme und Zeugenbefragung auch die Vollmacht, Hausdurchsuchungen, sonstige Untersuchungen und Beschlagnahmungen vornehmen zu lassen.
Die Gesetzesinitiative war unter Zuhilfenahme einer Ausnahmeregel der Geschäftsordnung und Umgehung des Präsidiums der Volkskammer erst zu Beginn der Tagung eingebracht worden, um der PDS möglichst wenig Zeit zur Vorbereitung einer Verteidigung zu lassen.
Daran, daß sich der Vorstoß gegen die größte Oppositionspartei richtet, ließ DSU-Fraktionschef, Prof. Walther, in der von ihm in gewohnt populistischer und agitatorischer Manier vorgetragenen Begründung keinen Zweifel.
Bestätigt wird das durch die Tatsache, daß sich die zu erarbeitende Übersicht "insbesondere" auf Vermögenswerte entsprechend "dem Stand vom 7. Oktober 1989" bezieht.

Spenden und Gelder, die den regierenden Parteien seither von Schwesterparteien unter Verletzung der DDR-Devisenbestimmungen zugegangen sind, werden so absolut nicht erfaßt.
Die Volkskammermehrheit demonstrierte ihr Demokratieverständnis dadurch, daß sie eine Kontrolle o. g. Kommission durch das Parlament oder dessen Innenausschuß kategorisch ablehnte.

2. Was heißt treuhänderische Verwaltung?

Im bürgerlichen Recht heißt treuhänderische Verwaltung von Vermögenswerten, daß der Eigentümer die Verwaltung seiner Vermögenswerte einer anderen natürlichen oder juristischen Person überträgt, die in seinem Auftrag handelt.

Im DDR-Recht ist dieses Treuhänderverhältmis nicht grundsätzlich geregelt.

3. Was hat treuhänderische Verwaltung für Folgen?

Die vom Staat verordnete treuhänderische Verwaltung setzt die Eigentümerbefugnisse, d. h. Verfügungsbesitz und Nutzungsrecht des Eigentümers außer Kraft. Sie stellt in diesem Sinne eine enteignungsvorbereitende Maßnahme dar.
Das bedeutet insbesondere, daß Vermögensveränderungen ab 1. Jun wirksam nur mit Zustimmung des Vorsitzenden der unabhängigen Kommission vorgenommen werden können. Mit anderen Worten, die Besitz- und Verfügungsrechte der Parteien und Massenorganisatic nen werden vollständig außer Kraft gesetzt.

Treuhänderische Verwaltung umfaßt Guthaben, Grundstücke, Inmobi lien, Betriebe, Unternehmensbeteiligungen, Erträge aus Verkäufe und sonstigen Verwertungen und zugunsten Dritter getroffene Ve fügungen.

Der Handlungsspielraum des Parteivorstandes, der Bezirks- und Kreisvorstände sowie von Betrieben und Einrichtungen der Parte ist mit dem Gesetz vom 31. 5. 1990 weitgehend eingeschränkt.

Die Partei wird sich unter einer unmittelbaren lückenlosen Kontrolle der als Treuhänder eingesetzten Kommission befinden.

Es ist bezeichnend, daß die CDU als Regierungspartei ihr eigenes Vermögen und das der Oppositionspartei PDS unter Ausschluß jeglicher parlamentarischer Einflußnahme kontrolliert.

4. Worauf zielt der Volkskammerbeschluß zur Treuhandschaft?

Mit diesem Beschluß will man die größte linke Oppositionspartei vollständig kontrollieren, sie dann enteignen, um sie anschließend zu liquidieren. Für den Wahlkampf zur Länderbildung soll die PDS ausgeschaltet werden.
Das politische Ziel besteht darin, daß in einem geeinten Deutschland kein Platz sein soll für eine starke linke sozialistische Partei. Ganz egal, wie sie heißt, ganz egal, woher sie kommt. Es sei denn, sie ist völlig bedeutungslos.
Verhindert werden soll eine linke Einheitsfront in Deutschland, in der sich alle linken Kräfte tollerieren, als unabhängige Parteien und Organisationen zusammenwirken und vielleicht gemeinsa zur Wahl antreten. Erfolgschancen einer linken Alternative bei gesamtdeutschen Wahlen - das würde Kohl und Co Kälteschauer über den Rücken jagen.

Und noch ein Motiv: Nach den Kommunalwahlen ist erneut deutlich geworden, daß die PDS als politische Kraft in diesem Land existiert sich mit einem relativ konstanten Wählerpotential stabilisiert hat Dies soll ausgeschaltet werden. Denn politisch gelingt es nicht, diese Partei zu zerschlagen. Also muß man andere Mittel und Wege finden, und da ist dieser Weg der undifferenzierten Gleichsetzung der PDS mit dem alten Erbe SED - auch ihre falsch verstandene Finanzpolitik - gerade recht.

Inkaufgenommen wird durch die Regierungsparteien als taktisches Manöver die gleichlautende Forderung an die Blockparteien, obwohl die ja in ihrer Mehrzahl bereits abgesichert an den "Schwesterparteien" im Westen hängen.

5. Uns wird vorgeworfen, eine neue Partei sein zu wollen, aber uns nicht vom Vermögen der SED zu trennen

Verschwiegen wird, daß die PDS mit Ausnahme von 3 Verlagen, 3 Druckereien und wenigen Betrieben auf der Grundlage der Beschlüsse des Parteivorstandes vom 20. 1. 1990 und des Präsidiums vom 13. 1. 1990 zahlreiche Betriebe und Objekte abgegeben hat:

- vollständige Abführung der finanziellen Reserve von 3 Mrd. Mark an den Staat;
- kostenlose Übergabe von 14 Bezirksverlagen, 8 Zeitungs-, Buch- und sonstigen Verlagen, 23 Druckereien und ihrer Betriebsteile, 4 Spezialbetriebe, 6 Bildungs-, Forschungs- und Gesundheitseinrichtungen, 9Ferienheime mit 2,6 Mrd. Mark;
- unentgeltliche Abgabe der DEWAG mit einem Bilanzvermögen von 307 Mio Mark, das sind 7 Werbe-, Bau- und Spezialbetriebe mit ihren Betriebsteilen und Ferienheimen und eine Betriebsberufsschule;
- Überführung von 5 organisationseigenen belletristischen Verlag mit einem Bilanzvermögen von 47 Mio Mark in Volkseigentum;
- weitere 6 Verlage haben sich in selbständige GmbH umgewandelt (ohne Erstattung des Wertes);
- Intertext/Fremdsprachendienst wurde mit Wirkung vom 1. 3. 1990 in eine Genossenschaft für Übersetzer- und Dolmetscherdienste überführt, Parteieigentum in Höhe von 13,1 Mio Mark wurde der Genossenschaft als unteilbarer Fonds unentgeltlich übergeben;
- Genex-GmbH und Panorama-GmbH wurden durch Abtretung der organisationseigenen Gesellschaftsanteile in Volkseigentum überfüh
- Abgabe von 21 Dienstgebäuden, 52 Erholungsheimen, Gästehäuserr und Bungalows, 29 andere Einrichtungen, z. B. Schulen, Institu Werkstätten und Wohnhäuser.

PDS-Bezirksvorstand Leipzig
AG Parteieigentum

PDS-Stadtvorstand Leipzig
AG Öffentlichkeitsarbeit

6. Objekte der PDS im Territorium von Leipzig, die an andere Nutze übergeben wurden

- Lützowstraße 8 (ehemaliges Gästehaus);
- Dinterstraße 21 (ehemaliges Gästehaus);
- Wilhelm-Wild-Straße 8 (ehemaliges Bettenhaus);
- Otto-Schmiedt-Straße 24 (ehemaliges Bettenhaus);
- 5 Bungalows in Kulkwitz;
- Teil des Stadthauses (ehemalige SBL Mitte);
- Windscheidstraße 22 (ehemalige SBL Süd);
- Phillipp-Müller-Straße 62 (ehemalige SBL Südwest);
- Wilhelm-Liebknecht-Platz 20 - Hinterhaus (ehem. SBL West);
- Räume KMU (ehemalige KL KMU);
- Räume in der Mariannenstraße 100 (ehemalige SBL NO);
- Räume in der G.-Schumann-Straße 272 (ehemalige SBL Nord);
- Räume in der Holzhäuser Straße 72 (ehemalige SBL Südost);
- Richterstraße 9 bis 11 (ehemalige BPS);
- Richterstraße 8 (Objekt Sowjetarmee);
- Bernhard-Göring-Straße 152 (ehemalige Stadtleitung); ?
- Seeburgstraße 5 bis 9 (ehemalige Bezirksparteischule) ?

7.

Über welche Objekte werden Verhandlungen geführt?

- Rosa-Luxemburg-Straße 19 - 21 (Rechtsträgerobjekt), z. Z. Geschäftsstelle Mitte/Leipzig-Land und weitere Nutzer (Antrag SP zum Rechtsträgerwechsel);
- Käthe-Kollwitz-Straße 58 (ehemaliges Gästeha[illegible] ,
- Lenaustraße 1 a (Wohnhaus Familie Hackenberg)

8. Objekte, die durch die PDS genutzt werden

. Karl-Liebknecht-Straße 143 (Eigentumsobjekt), z. Z. PDS-Bezirks- und Stadtvorstand, Geschäftsstelle Süd, Vermietung an Bedarfsträger - Gewerbe;

. Windscheidstraße 38 - 40 (Gästehaus), z. Z. ökonomische Nutzung durch PDS und für die Bevölkerung (Eigentumsobjekt);

. 12 Bungalows in Kulkwitz (ökonomische Nutzung zur Erholung für PDS-Mitglieder und Sympathisanten - Bewerber melden sich im PDS-Stadtvorstand - Rechtsträgerverhältnis mit NEG Kulkwitz, Bungalows sind Eigentum);

. Räume in der Mariannenstraße 100 (Mietverhältnis, z. Z. Geschäftsstelle Nordost);

. Phillipp-Müller-Straße 60 (Mietverhältnis, z. Z. Geschäftsstelle Südwest);

. Wilhelm-Liebknecht-Platz 20, Vorderhaus (Mietverhältnis, z. Z. Geschäftsstelle West);

. Holzhäuser Straße 72 (Rechtsträgerobjekt), z. Z. Geschäftsstelle Südost und weitere Nutzer;

. Georg-Schumann-Straße 272 (Rechtsträgerobjekt), z. Z. Geschäftsstelle Nord und weitere Nutzer

Am 20. 3. 1990 legte die PDS Leipzig, auf der Grundlage des Beschlusses vom Runden Tisch der Stadt Leipzig, ihre Eigentumsverhältnisse vor der Kommission 24 (Eigentum) der Stadt Leipzig als einzige Partei offen und übergab eine Dokumentation. Die Kommission prüfte alle Angaben und legte die Ergebnisse protokollarisch dem Runden Tisch vor.
Im Ergebnis der Untersuchungen mußte der Runde Tisch der Stadt Leipzig zur Kenntnis nehmen, daß der Eigentumsnachweis zu allen geprüften Objekten vorliegt, keine Unrechtmäßigkeiten im juristischen Sinne bestehen. Aber damit konnte man sich ja nicht zufrieden geben, deshalb wird jetzt an der Moral des Erwerbs von Parteieigentum gerüttelt. Denn es geht ihnen darum, und das zeigt der Beschluß der Volkskammer vom 31. 5. 90 sehr deutlich, unsere Partei zu entmündigen und dann zu enteignen. Die Mitglieder, Sympathisanten, Wählerinnen und Wähler der PDS werden weder deren Enteignung noch deren Kriminalisierung oder Illegalisierung hinnehmen!

PDS-Bezirksvorstand Leipzig
AG Parteieigentum

PDS-Stadtvorstand Leipzig
AG Öffentlichkeitsarbeit

Zur Presserklärung des Hauses der Demokratie

Was ist wahr - was ist Lüge?

Wahr ist:

- daß die SED-PDS am 28. 12. 89 dem Rat der Stadt Leipzig die Zustimmung zur Nutzung des Gebäudes Bernhard-Göring-Straße 152 bis zum Abschluß eines Nutzungsvertrages im Mai 1990 übergab;

- daß das Gebäude dem Rat der Stadt bis zu diesem Zeitpunkt unentgeltlich zur Verfügung gestellt würde;

- daß der Rat der Stadt die Verantwortung übernahm, ab 1. 1. 90 die Werterhaltung und Unterhaltung des Gebäudes zu sichern;

- daß wir dem Rat der Stadt bauliche Veränderungen im Objekt zugestimmt haben.

In einem Schreiben des zu dieser Zeit amtierenden Oberbürgermeisters Hädrich vom 20. 4. 90 an den Parteivorstand der PDS heißt es:
"Das Gebäude Bernhard-Göring-Straße 152 wurde am 28. 12. 89 von der damaligen SED-Bezirksleitung dem Rat der Stadt ab 1. 1. 90 mie-frei zur Nutzung übergeben. Der Grund dafür ergab sich aus der Notwendigkeit, den in der Stadt Leipzig wirkenden neuen demokratischen Parteien, Verbänden und Gruppen Voraussetzungen für ihre Arbeit zu schaffen. Mit ihnen wurden befristete Nutzungsverträge abgeschlossen."

Was ist Lüge?

- Daß die PDS von den inzwischen etablierten Organisationen Mieten verlangt oder verlangte;

- daß es eine Vereinbarung mit dem Rat der Stadt gibt, die das Gebäude der Stadt übereignet;

- daß es Absprachen mit der SED bzw. PDS gab, in denen die Übergabe des Gebäudes an die Stadt unentgeltlich vereinbart wurde.

Und was ist unbegreiflich?

Wenn sich die jetzigen Nutzer des Hauses der Demokratie als Hausbesetzer erklären, für ein Haus, welches ihnen vom Rat der Stadt zugewiesen wurde, und die PDS ständig erklärt, daß den neuen demokratischen Bewegungen und Parteien dieses Objekt zur langfristigen Nutzung zur Verfügung stehen soll und deshalb ein Nutzungsvertrag notwendig ist.

Undnnoch ein Wort in eigener Sache:

Als wir dieses Gebäude 1983 vom ehemaligen Chemieanlagenbaukombinat Leipzig/Grimma für 880 TM kauften, war es in einem runtergewirtschaftetem Zustand, vom Dach über Mauerwerk, Fußboden, Sanitäranlagen, Heizung bis zur Elektroanlage.
Um es in den Zustand zu bringen, wie es der Rat der Stadt von uns übernahm, waren werterhaltende und werterhöhende Maßnahmen in Höhe von über 2,5 Mio Mark notwendig, so daß dieses Gebäude heute einen Zeitwert von über 3,5 Mio Mark besitzt. !?

Wer gibt uns das Recht, diesen Vermögensteil unserer Mitglieder einfach zu verschenken? ??